Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 556. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 27. November 1861.

Telegraphische Nachrichten.

Triest, 24. Nov. (Ueberlandspost.) Canton wird nächster Tage geräumt. Der größere Theil der britischen Besatzung in Tientsin kehrt nach Indien zurück. Nachrichten aus Japan bis 1. Oktober melden, daß alles dort ruhig sei. Admiral Hope, von einer Rundfahrt um die japanischen Inseln zurückgekehrt, fand in Toussina russische Kriegsschiffe zum Zweck dauernder Niederlassung vor. Aus Shanghai unterm 5. Oktober wird gemeldet, daß der chinesisch-preußische Vertrag zwei Tage vor dem Tode des Kaisers und von diesem selbst unterzeichnet worden.

Kopenhagen, 24. Nov. Frölund hat im Landsthing folgende Interpellation angekündigt: Will das Ministerium in dieser Reichstagsdiät dem Landsthing eine Mittheilung machen über unsere inneren politischen Verhältnisse und Dänemarks Stellung zu den Nachbarmächten Deutschland, Schweden und Norwegen?

* Durch ein unliebsames Versehen ist die madrider Depesche im Morgenblatt dies. Ztg. im entgegengesetzten Sinne interpretirt worden; sie lautet richtig:

Madrid, 25. Nov. Nach der „Corresp." hat der sardinische Gesandte für morgen seine Pässe gefordert. „Die Regierung wollte die Archive ausliefern, wenn Sardinien die Noten zurückzöge."

Preußen.

Berlin, 26. Nov. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Kammerherrn Grafen v. Spee zu Heltorf im Kreise Düsseldorf, dem Appellationsgerichts-Rath Johann Heinrich Schlink zu Köln und dem Staatsanwalt, Premier-Lieutenant a. D. Leopold Pohl zu Oppeln den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, so wie dem Appellationsgerichts-Secretär, Kanzleirath Carl Ferdinand Meinhardt zu Frankfurt a. O. den rothen Adler-Orden vierter Klassen zu verleihen. — Am Gymnasium zu Landsberg a. W. ist die Anstellung des Schulamts-Kandidaten Stange als ordentlicher Lehrer genehmigt worden.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, den nachbenannten Personen die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen königlich portugiesischen Orden zu ertheilen, und zwar: des Großkreuzes des Thurm- und Schwert-Ordens mit Brillanten: dem Minister des königlichen Hauses, Freiherrn v. Schleinitz; des Großkreuzes des Ordens der Empfängniß Unserer lieben Frau von Villa-Viçosa: dem Wirkl. Geh. Ober-Finanzrath v. Obstfelder, und des Großkreuzes des Christus-Ordens: den Geheimen Regierungs-Räthen v. Krosigk und v. Schweinitz. (St. A.)

** **Berlin,** 26. November. [Dr. Becker.] In der „Köln. Z." liest man folgende auffällige Mittheilung: Dieser Tage war in rheinischen Zeitungen mehrfach die Rede von Herrn Dr. juris H. Becker und von seiner Berufung nach Köln als Sekretär des hiesigen Handelsvereins. Der Handelsverein hat allerdings Herrn Dr. Becker zu seinem Sekretär bestellt. Noch aber ist es unentschieden, ob derselbe dieser Berufung wird Folge leisten können. Es besteht nämlich eine ältere Verfügung der königlichen Regierung, durch welche Hrn. Becker untersagt ist, seinen Aufenthalt in Köln zu nehmen. Nachdem ein Gesuch des Hrn. Becker um Zurücknahme jener Verfügung abschlägig beschieden worden, wandte sich derselbe an den Minister des Innern, der gleichwohl, gutem Vernehmen nach, geantwortet hat, daß er sich nicht veranlaßt finde, der Beschwerde Folge zu geben. Dieser Bescheid wird hier vielfach besprochen und überall hört man fragen, auf welcher gesetzlichen Bestimmung es beruhen möge, eine polizeiliche Beschränkung in der Wahl des Wohnortes, wie die oben gedachte, zu verhängen. (Ohne Zweifel ist der hier erwähnte Dr. jur. Becker der in dem Kommunistenprozeß verurtheilte.

Berlin, 25. Nov. [Prozeß Patzke und Genossen.] Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Rechtsanwalt Schwarz Antrag, auch den Polizei-Direktor Stieber über die Art der Ertheilung von Pässen auf andere Namen an Bekannte zu vernehmen. Der Gerichtshof lehnt diesen Antrag ab, weil keine speziellen Thatsachen angegeben seien, worüber Herr Stieber vernommen werden solle. Der Vertheidiger präzisirt nun einige Punkte, über welche er die Vernehmung Stiebers wünscht. Der Staatsanwalt hält die Vernehmung für unerheblich, stellt aber den Antrag, falls der Gerichtshof darauf eingehen sollte, die ganze Paß-Angelegenheit von der vorliegenden Sache zu trennen, und sie vor die Gerichts-Abtheilung zu verweisen, damit in der Sache gegen Köhler ꝛc. nicht weiter verzögert werde. In Folge dessen zieht Herr Schwarz seinen Antrag zurück. Es erfolgt nunmehr die nochmalige Vernehmung des Geh. Ober-Regierungs-Rath Lüdemann über die Paß-Angelegenheit. Derselbe erklärt, daß er aus den Zeitungen von seiner nochmaligen Vernehmung und von dem Gegenstande derselben Kenntniß erhalten und die Angelegenheit im Polizei-Präsidium zum Vortrag gebracht habe; ein Beschluß darüber sei nicht gefaßt worden. Er erklärt demnächst: Er habe sehr häufig Gelegenheit gehabt, Beamte abzusenden, es sei ihm aber nicht erinnerlich, daß die Fälle so gestanden hätten, daß er die Beamten unter falschem Namen hätte reisen lassen. Es liege aber in der Natur der Sache, daß auch Beamte genöthigt waren, unter anderen Namen, namentlich mit Weglassung ihres Amts-Charakters, reisen mußten. Wenn der Fall nun so stand, so fasse er (Zeuge) die Art der Legitimation als einen Theil der Geschicklichkeit des Beamten auf, über welchen nicht weiter verhandelt wurde. Den Paß sich zu besorgen war Sache des Beamten. Die Pässe wurden in Folge eines Paßattestes ertheilt, welches die Revier-Polizei-Lieutenants ausstellten; sei der Beamte aber bekannt genug, so bedürfe er eines solchen Attestes nicht. — Nach Verlesung einiger Schriftstücke wird die Beweisaufnahme für geschlossen erklärt und dem Staatsanwalt das Wort ertheilt. Derselbe leitet sein Plaidoyer mit folgenden Worten ein: Ich brauche Sie, meine Herren Geschworenen, wohl nicht erst daran zu erinnern, welche Aufregung sich in unserer Stadt kund gab, als im Frühjahre d. J. die Unredlichkeiten entdeckt wurden, welche bei der Polizei verübt worden waren. Sie werden sich gewiß Alle entsinnen, mit welcher Entrüstung diese Nachricht aufgenommen wurde und wie man von allen Seiten eine strenge Bestrafung der schuldigen Beamten verlangte. Der Untersuchungsrichter hat sich keine Mühe verdrießen lassen, die Betrügereien ans Tageslicht zu ziehen, und Ihre Aufgabe wird es sein, streng nach dem Recht zu urtheilen. Die vorgefallenen Unterschlagungen beziehen sich theils auf die Verwaltung der Materialien-Bestände, theils auf die Liquidirung der Arbeits-Löhne. Der eigentliche Anlaß zu denselben ist zu suchen in der unrichtigen Führung der Materialien-Nachweisungen. Alljährlich wurden verschiedenen Schutzleuten Civil-Anzüge gegeben; würden die Kosten dafür offen verrechnet worden sein, so würde die Ober-Rechnungskammer und der Magistrat Erinnerungen dagegen gezogen haben. Deshalb griff man zu dem Mittel einer unrichtigen Rechnung, man tauschte Tuch, welches in den Rechnungen als Uniformtuch figurirte, gegen Civil-Anzüge um, und verdeckte dies so durch eine unrichtige Rechnung. Wie es aber mit solchen Mißbräuchen gewöhnlich geht, so ging man auch hier weit über den Bedarf hinaus, und so kam es, daß Köhler und Schmidt eine freie Disposition über eine große Menge von Stoffen erhielten, über welche sie schalten und walten konnten, wie sie wollten. Der Staatsanwalt erörterte nun die einzelnen Anklagepunkte. Er hält in den meisten Fällen die Anklage gegen Schmidt und Köhler aufrecht. Uebergehend auf den Fall, betreffend die unrichtige Liquidation der 33 Thlr., bei welchem der Oberst Patzke mit angeklagt ist, macht der Staatsanwalt auf verschiedene Verdachts-Momente aufmerksam. Es unterliege keinem Bedenken, daß Patzke von der unrichtigen Rechnungsführung in Bezug auf die Civil-Anzüge Kenntniß gehabt, er mußte wissen, daß die Civilanzüge nicht offen verrechnet werden konnten, und nichtsdestoweniger habe Patzke Jahr aus Jahr ein die Materialien-Nachweisung attestirt, als ob alles in schönster Ordnung wäre. Oder sollte Patzke etwa behaupten wollen, daß ihm Jahr für Jahr die Liquidationen untergeschoben seien? Oder sollte Patzke nicht wissen, daß für das Etablissement Rummelsburg Gegenstände angeschafft seien, mit denen der Magistrat gar nichts zu thun hatte? Die Bezichtigung Schmidt's sei hier vollkommen glaubwürdig, denn derselbe hatte gar kein Interesse für Rummelsburg gehabt. Es sei nun häufig von Ersparnissen die Rede gewesen, die bei Anfertigung der Nachtwächterröcke gemacht worden seien; davon hätte gesprochen werden können, wenn die Ersparnisse dem Magistrat zu Gute gerechnet worden wären. Weil davon aber nicht die Rede gewesen, so liege hier nur eine unbefugte Aneignung fremden Geldes vor. 33 Thaler seien erspart und um sie zu Gratificationen für die Schutzmänner zu verwenden, wurden Liquidationen gefälscht; es lag das Bestreben vor, die Beiträge des Magistrats bis auf den letzten Pfennig zu verwenden. Patzke habe gesagt: er werde sich einer so geringen Summe wegen nicht einer Zuchthausstrafe aussetzen; wenn jeder Mensch die Folgen seiner Handlungsweise immer beachten würde, so würde Manches nicht geschehen. Wenn Patzke gewußt hätte, daß er nach seiner Flucht steckbrieflich verfolgt und in Ystadt verhaftet werden würde, so würde er die Flucht unterlassen haben. Aus dem Verfahren der Angeklagten Köhler und Schmidt bei Verabfolgung des Moltongs könne man ersehen, in welchem Grade die Polizei-Beamten davon überzeugt waren, daß sie unantastbar waren, und Patzke befand sich dabei in einer Machtstellung, in Bezug auf welche er nicht fürchten konnte, jemals für seine Handlungsweise zur Untersuchung gezogen zu werden; Patzke konnte auch nicht daran denken, daß diese Angelegenheit noch einmal zur Sprache kommen würde, sie sei auch nur durch den Zufall zur Sprache gekommen, daß der Magistrat die Liquidationen den betreffenden Schneidern vorlegte. Nun habe Patzke über seine Reise nach Ystadt eine offenbare Unwahrheit bekundet, denn er habe gesagt, er wolle dort eine ruhige Wohnung suchen. Um dort nur eine Wohnung zu suchen, brauche man nicht zu Wagen nach Nauen zu fahren, nicht mit falschem Paß und unter falschem Namen zu reisen. Richtig sei, daß Patzke sich auf heimatlichem Boden nicht mehr sicher fühlte, denn wenn er von seiner Unschuld überzeugt war, so brauchte er derartige Maßregeln nicht zu treffen, er brauchte nicht England und Frankreich in den Paß aufnehmen zu lassen, wenn er nicht wußte, daß England ein Land sei, wo der flüchtige Verbrecher schwer zu ergreifen sei. Daraus folge, daß Patzke sich der Verhaftung und Bestrafung habe entziehen wollen. Der Staats-Anwalt führt uunmehr auch die Schuld der Angeklagten Patzke, Greiff und Nietack in der Paß-Angelegenheit aus und beantragt bei Punkt 1 der Anklage in Bezug auf Schmidt das Nichtschuldig, bei den Punkten 2, 4 und 5 die unrichtige Buchführung nicht für erwiesen zu erachten, in allen andern Fällen aber sämmtliche Angeklagte nach Maßgabe der Anklage für schuldig zu erklären. Nachdem der Referendarius Friedberg für seinen Klienten das Wort ergriffen, beginnt der Vertheidiger des Schmidt, Referendarius Steinitz, mit einer Schilderung der Machtstellung des Hinckeldey'schen Polizei-Systems, in welchem Schmidt nur ein untergeordnetes Glied gewesen, und forderte die Geschworenen auf, sich von dem Urtheil der öffentlichen Meinung zu emanzipiren und die Sache zu betrachten, wie sie liege. Nach Beendigung der Rede tritt eine Pause ein.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung ergreift der Vertheidiger des Angeklagten Patzke, Justizrath Gall, das Wort: „Eine Sache, meine Herren Geschwornen", so beginnt er, „die leider lange genug der Spielball politischer Aufregung gewesen ist, tritt nun an diesen Ort, wo die lebendigste Besonnenheit herrscht und jede Leidenschaft schweigen muß; denn hier wird das Gesetz gehandhabt, vor dem alle gleich sind, hier soll das Recht gefunden werden, welches Jeden mit gleichem Maße messen muß, weß Standes, weß Glaubens, welcher Gesinnung er auch sei. Dasselbe Schwerdt der Gerechtigkeit hängt heute mit gleicher Schärfe über dem Haupte des Demokraten und morgen über dem des Feudalen, hier soll mit gleichem Maaße gemessen werden das Mitglied des Treubundes wie das Mitglied des National-Vereins. Die Leidenschaft und der politische Fanatismus verwirrt auch die besonnensten Männer. Schwer verantwortlich ist der, der in diesem Saale politische Leidenschaften anfacht. Nicht Ihnen, m. H. Geschworenen, rufe ich diese Worte zu, sondern mir selbst, um mich auf den Weg zu führen, den ich wandeln will, mir die Grenzen abzustecken, die ich nicht überschreiten will. Wahrlich, für mich war die Verlockung nicht klein, mich auf das politische Gebiet zu begeben, ich mußte mir die Frage aufwerfen, ob meine Vertheidigerpflicht es mir nicht gebietet. Ein gewaltig in das Gewicht fallendes Moment eines Angeklagten ist sein Leumund, aber selten ist ein Mann vor Gericht getreten, dessen Leumund so schlecht gemacht worden, als der meines Klienten. Mir würde es leicht geworden sein, alle diese Verleumdungen zu widerlegen. Ich habe aber davon Abstand genommen, weil bereits erreicht ist, was erreicht werden sollte. Die Sache ist in den Händen der Justiz gewesen, und wer nun noch glaubt, daß alle ihm angedichteten Schandthaten irgend einen Hintergrund haben, der kennt die preuß. Justiz nicht und den werde ich auch nicht überzeugen können. Nachdem der Vertheidiger nun die Anklage selbst beleuchtet, schließt er mit folgenden Worten: Daß man den Angekl. verhaftet hat, darüber will ich nicht klagen, warum beging er die Thorheit und ging fort, er, der reines Herzens war; nachdem aber weiter nichts gegen ihn erwiesen war, als was heute zur Anklage gestellt ist, daß man ihn da noch 6 Monate in Kerkerhaft hielt, das bellage ich. Wissentlich kann die preußische Justiz Niemand ein Unrecht thun, aber den Gedanken kann ich nicht unterdrücken, daß auch der Scharfblick der Justiz in politisch aufgeregter Zeit getrübt werden kann. Dem Angeklagten aber steht eine Zuversicht zur Seite und diese begleitet ihn auch auf den Platz der Schmach, auf dem er sich jetzt befindet; möge Alles sich in Dunst und Nebel hüllen, ein Auge giebt es, das blickt sicher durch Nacht und Nebel, das ist das Auge seiner Richter, welches jetzt auf ihm ruht. Wie ein sengender Blitz fällt Ihr Auge auf den Schuldigen, wie ein warmer Sonnen- und Maienblick wird es auf den Angeklagten fallen, der mit Zuversicht das Nichtschuldig erwartet." — Der letzte Vertheidiger, Rechtsanwalt Schwarz, wies in einem klaren, durchdachten Vortrage nach, daß die Handlung der drei Angeklagten rechtlich nicht unter den von der Anklage herangezogenen Paragraphen des Strafgesetzes passe. Auch wies er darauf hin, welchen Wechsel des Glücks Patzke erfahren, doch setze er keinen Augenblick einen Zweifel in den Edelmuth der Geschworenen von Berlin, und er wisse, daß diese in dem Angeklagten nicht den früheren Polizei-Obersten, sondern den Menschen sehen würden, der von seiner früheren Höhe gefallen sei und der jetzt einer rechtlichen Beurtheilung entgegensehe; die Geschworenen würden allen politischen Antipathien Schweigen entgegen rufen, und deshalb sei das Geschick der Angeklagten in guten Händen. — Auf die Replik des Staatsanwalts erwidern sämmtliche Vertheidiger; die übrigen Angeklagten verzichten. Auf Wunsch der Geschworenen wird hierauf die Verhandlung um ¾4 Uhr abgebrochen. Heute Vormittag wird sie zu Ende geführt werden.

Pl. **Berlin,** 26. Nov. [Der Prozeß Patzke] erreichte heute endlich seinen Schluß. Die Verhandlungen beginnen mit dem 2½ Stunde währenden Resumé des Präsidenten. Um 12 Uhr ziehen sich die Geschworenen zur Berathung zurück, welche fast fünf Stunden währte, es waren ihnen dreiundzwanzig Fragen vorgelegt worden. Ihr Verdikt lautet gegen Köhler und Schmidt auf schuldig des Betruges und der Unterschlagung ꝛc.; gegen Patzke auf Nichtschuldig wegen wissentlich falscher Ausstellung einer Quittung, dagegen auf Schuldig wegen Führung eines falschen Passes, gegen Greiff auf Nichtschuldig und gegeu Nietack auf Schuldig wegen Theilnahme an der Beschaffung eines falschen Passes. Der Staatsawalt beantragt gegen Köhler 5 Jahr Zuchthaus und 650 Thlr. Geldbuße event. 1 Jahr Zuchthaus; gegen Schmidt 3 Jahr Zuchthaus und eine Geldbuße von 300 Thlr. event. 6 Monat Zuchthaus; gegen Patzke 4 Wochen Gefängniß, gegen Nietack eine Geldbuße von 10 Thlr. Die Vertheidiger beantragen in allen Fällen Ermäßigung der Strafmaße, namentlich gegen Patzke, Umwandelung der Gefängniß- in Geldstrafe. Nach dreiviertelstündiger Berathung kehrte der Gerichtshof in den Saal zurück und verkündete folgendes Urtheil: 1) Köhler ist wegen wiederholter Unterschlagung in gewinnsüchtiger Absicht mit 5 Jahren Zuchthaus und Geldbuße von 650 Thlr. oder noch 6 Monaten Zuchthaus; 2) Schmidt wegen wiederholter Unterschlagung mit 3 Jahren Zuchthaus, 350 Thlrn. Geldbuße oder noch 3 Monaten Zuchthaus; 3) Patzke wegen Fälschung einer öffentl. Urkunde (Führung eines falschen Passes) mit 4 Wochen Gefängniß; 4) Nietack mit 10 Thlrn. Geldbuße event. 4 Tagen Gefängniß wegen Theilnahme an dem letztgenannten Vergehen zu bestrafen; 5) Greiff von der Anklage desselben Vergehens freizusprechen. Bei der Motivirung des Urtheils bemerkte der Präsident des Gerichtshofes, Stadtgerichtsrath Torpany, in Bezug auf Patzke, daß dem Gerichtshofe seinem Vergehen gegenüber freigestanden habe, zwischen Geldbuße oder Gefängnißstrafe (1 Tag bis zu 6 Monaten) zu erkennen. Er habe sich für Gefängnißstrafe entschieden, weil Patzke nicht nur Polizeibeamter, sondern Vorgesetzter aller Beamten gewesen, deren Pflicht es sei, derartige Vergehen zu überwachen. Mit Rücksicht auf die sechsmonatliche Untersuchungshaft des Angeklagten habe man nur 4 Wochen Gefängniß decretirt. Die Kosten des Prozesses sind von den vier Verurtheilten zu tragen. Auf Antrag des Staatsanwaltes endlich hat der Gerichtshof die sofortige Entlassung des Patzke verfügt.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 23. Novb. [Vom Bundestage.] Der offizielle Bericht über die vorgestrige Bundestagssitzung lautet: Hannover gab die in Anlaß der Erklärung Preußens vom 14. d. M. bezüglich des hannoverschen Antrags wegen Bildung einer Kanonenbootflottille zum Schutze der norddeutschen Küsten vorbehaltene Erklärung ab. In derselben wird ausgeführt, daß die königliche Regierung, wie sie sich mit Preußen in voller Uebereinstimmung hinsichtlich des Zweckes befinde, nämlich die Herstellung des Schutzes für die deutschen Küsten zu beschleunigen, so sich der Hoffnung hingegeben habe, daß dieselbe Harmonie auch hinsichtlich des Mittels zum Ziele bestehe. Die königliche Regierung erblickt in der von Preußen unter Berufung auf den langsamen Gang der Küstenbefestigungs-Angelegenheit am Bunde, und unter Hinweis auf die Denkschrift vom 20. Januar 1860, in welcher die Flottille nur einen Theil der Maßregeln zum Küstenschutze bilde, an die Hansestädte unterm 15. Juli d. J. gerichteten Aufforderung, mit Preußen eine Flottille zu vereinbaren, dasselbe Mittel für die Beschleunigung der Sache zur Hand genommen, welche die königliche Regierung in ihrem Antrag vom 31. Oktober bei der Bundesversammlung in Vorschlag gebracht habe, nämlich Aussonderung der Flottille aus dem Ganzen des Küstenschutzsystems und getrennte Behandlung. Nach Auffassung der königlichen Regierung unterscheiden sich beide Vorschläge hauptsächlich in dem einen Punkte, daß die Ausscheidung der Flottille, welche Hannover beantragt habe, von der Bundesversammlung selbst vorzunehmen, und im Bundeswege zu verhandeln wäre, während die Aussonderung, welche von der königl. preußischen Regierung beabsichtigt werde, außerhalb des Bundes auf dem Wege staatlicher Vereinbarung vor sich gehen sollte. Die königlich hannoversche Regierung vermag eine wesentliche Ungleichheit in dem Einflusse beider Arten von Aussonderung auf das übrige Vertheidigungssystem nicht aufzufinden, und indem dieselbe diese ihre Auffassung näher entwickelt, glaubt sie bei der Ansicht stehen bleiben zu müssen, welche ihren Anträgen zu Grunde gelegen habe, daß nämlich auch bei bundesmäßiger Behandlung der Küstenvertheidigungssache die Flottille aus dem ganzen Plane ausgeschieden, und besonders behandelt werden könne, wie sie auch bei der Ueberzeugung beharrt, daß nur eine Sonderbehandlung die Flotille rasch und sicher herstellen werden. Schließlich wird noch bemerklich gemacht, daß die Beschränkung des hannoverschen Antrags auf das außerpreußische Küstengebiet in der wiederholten Erklärung der königl. preußischen Regierung ihren Grund habe, für den Schutz der preußischen Küsten aus eigenen Mitteln sorgen zu wollen, und knüpft sich hieran eine Beleuchtung der gegen diese Beschränkung des gedachten Antrages gerichteten Einwendungen der preußischen Erklärung. Frankfurt ließ, unter Hinweisung auf die seitens der Stadt im Laufe der letzten zehn Jahre für die Verpflegung der dahier befindlichen Bundesgarnison geleisteten, nach einer überreichten Zusammenstellung auf 328,304 Fl. 56 Kr. sich belaufenden Vorschüsse, ohne daß ihr bis jetzt dafür ein Ersatz gewährt, oder auch nur volle Entschädigung zugesichert worden sei, zur Anzeige bringen, daß von nächstkommendem Jahre an dem Senate die Mittel zu weiteren Aufwendungen von den nach der städtischen Verfassung bei Geldbewilligungen konkurrirenden Staatsbehörden voraussichtlich nicht werden zur Verfügung gestellt werden, derselbe daher je nach der Entschließung, welche die Bundesversammlung hiernach fassen werde, Weiteres sich ausdrücklich vorbehalten müsse. Von dem Ausschusse in Militär-Angelegenheiten wurde in Betreff der Ergebnisse der Musterung des Bundesheeres im Jahre 1858 ein weiterer Vortrag erstattet, nach welchem das gewonnene Resultat als ein sehr günstiges anzusehen ist, und nur einzelne wenige Ausstellungen bei einigen Bundeskontingenten als unerledigt verblieben sind. Die auf die Erledigung der letzteren hinzielenden Anträge des Ausschusses wurden zum Beschlusse erhoben. Endlich wurden von den betreffenden Ausschüssen über das Unterstützungsgesuch eines Offiziers der vormals schleswig-holsteinischen Armee u. über das Vertretungsgesuch einiger Privaten, beziehungsweise deren Erben in einer Rechtssache Vorträge erstattet. In beiden Fällen hatten gteich motivirte Gesuche der Betreffenden bereits früher der Bundesversammlung vorgelegen, und waren von dieser abschlägig beschieden worden. In Gemäßheit der Anträge der Ausschüsse inhärirte die Bundesversammlung diesen früher gefaßten Beschlüssen.

Karlsruhe, 23. Nov. [Berichtigung.] Die gestrige Nummer der halbamtlichen „Karlsruher Zeitung" bringt folgenden augenscheinlich offiziellen Artikel: „Durch die deutsche Presse geht die Nachricht, daß von der badischen Regierung eine Cirkulardepesche an ihre sämmtlichen Verbündeten gerichtet worden sei oder nächstens gerichtet werden würde, deren Zweck die Anregung einer Umgestaltung des deutschen Bundes sein soll. Wie sehr wir überzeugt sind, daß die Ansicht der Unhaltbarkeit und Ungenügendheit der jetzigen Bundeseinrichtungen auch von unserer Regierung getheilt werde, so bezweifeln wir doch, daß dahin zielende Vorschläge gerade in einem Augenblicke von derselben ausgehen werden, in welchem ein lange angekündigtes und vorbereitetes Projekt durch einen der hervorragendsten Staatsmänner der deutschen Mittelstaaten zur Kenntniß der übrigen Regierungen gebracht worden ist. Wir sind zwar nicht darüber unterrichtet, ob die großherzogliche Regierung ihrerseits bereits Einsicht von dem Entwurfe des Freiherrn von Beust genommen hat. Wir haben Grund, anzunehmen, daß es nicht der Fall ist. Allein es scheint uns eine selbstverständliche Rücksicht gegen eine verbündete Regierung und die hohe Bedeutung der von ihr ausgehenden wohlbedachten Vorschläge zu sein, dieselben zunächst zum Gegenstand ernstester Prüfung zu machen. Die großherzogliche Regierung wird unstreitig vorziehen, in voller Unparteilichkeit ihr Urtheil über Werth und Unwerth der darin versuchten Lösung der deutschen Frage zu bilden, und auch das Verdikt der öffentlichen Meinung und politischen Intelligenz Deutschlands darüber zu hören. Ob dieselbe nach dieser Prüfung sich veranlaßt sehen wird, ihrem Urtheil einen bestimmten Ausdruck zu geben, ob sie dem Bundesreformplan des Freiherrn v. Beust einen anderen entgegenstellen wird oder nicht, darüber wagen wir nicht eine Vorhersage zu machen. Jedenfalls scheint uns aus den bisher bekannt gewordenen Regierungsäußerungen in dieser Angelegenheit hervorzugehen, daß man hier die deutsche Frage als eine vorherrschend politische auffaßt. Die Abhilfe der Mißstände, welche die erfolgreiche Vertretung der höchsten und heiligsten Interessen der deutschen Nation bisher verhinderten, kann nicht durch blos formelle Aenderungen in der bestehenden Bundesverfassung geschaffen werden. Daß die großherzogliche Regierung an der Lösung der politischen Fragen, welche für jede formelle Umgestaltung der deutschen Bundesverfassung präjudiziell ist, beharrlich und muthig fortarbeiten wird, glauben wir sicher von ihr voraussetzen zu können. Wenn der Augenblick gekommen sein wird, wo die politische Vorbereitung der Frage hoffen läßt, mit Aussicht auf Erfolg positive Vorschläge zu machen, dann wird die badische Regierung gewiß durch keinerlei Scheu und Zaghaftigkeit sich abhalten lassen, auch solche zu machen. So sicher sind wir dieser vorsichtigen und besonnenen Behandlung, daß die Freunde einer nationalen Entwickelung unseres Staatslebens es als kein ungünstiges Zeichen werden betrachten können, wenn einmal die großherzogliche Regierung dem in vieler Hinsicht verdienstlichen Vorgange des sächsischen Staatsmanns zu folgen sich veranlaßt sehen wird. Entwürfe aufzustellen

blos um dieselben der wohlfeilen Kritik derer auszusetzen, welche die Schwierigkeit derer augenblicklichen Durchführung um so leichter beweisen können, als sie den wichtigsten Faktor deutscher Entwickelung, die zwingende Macht logisch verlaufender Verhältnisse, außer Rechnuug lassen, das ist eine Ehre, nach welcher unserer Regierung nicht sehr zu gelüsten scheint, — und offen gestanden, können wir ihr diese Zurückhaltung nicht sehr verübeln."

Frankreich.

Paris, 24. Nov. [Zur Tagesgeschichte.] Der „Monit." veröffentlicht heute ein Dekret, wodurch die Bestimmung vom 17. Dezember 1856, welche die Stadt Paris bevollmächtigte, an der Börse ein Eintrittsgeld zu erheben, von heute an aufgehoben ist. — Herr August Vitu weist nun im „Coustitutionnel" nach, daß diese Abgabe die erwarteten Resultate nicht gehabt habe. Die Maßregel sei i. J. 1856 wegen des außerordentlichen Andranges zum Börsensaale und des dadurch unmöglich gewordenen Circulirens im Innern desselben ergriffen worden; auch habe man dadurch gleichzeitig der um sich greifenden Spielwuth steuern wollen. Leider sei der Erfolg aber ein anderer gewesen. Die Reichen, welche die Börse zum Theil als den Zusammenkunftsort eines Clubs betrachteten, hätten die Börse von da an gemieden. Die Agents de Change hätten ihr bestes Publikum verloren, dagegen seien die Spieler, die keinen Deut besäßen, geblieben. Der Artikel schließt mit den Worten: „Die Erfahrung ist heute vollständig. Die Eintrittsabgabe war im Grunde nur eine einfache Polizeimaßregel, diese Maßregel war verfehlt oder hat ihren Zweck überschritten. Es ist folglich angemessen, sie zurück zu nehmen; denn, man darf es sich nicht verheimlichen, sie brachte den allgemeinen Regeln des Staatskredits, welche verlangen, daß die Rente einer vollständigen Freiheit genießt, daß die Course öffentlich und im Beisein des Rentiers constatirt werden und daß folglich die Börsen die öffentlichen, allen ohne Beschränkung zugängigen Orte sein sollen, einen Abbruch bei, der im Prinzipe bedeutender war, wie in Wirklichkeit. Die Stadt Paris, welcher das Ergebniß der Eintrittsabgabe zugewiesen wurde, hätte allein Ursache, sich über ihre Abschaffung zu beklagen. Aber mit einem Budget von 105 Millionen, das sich durch einen Ueberschuß der gewöhnlichen Einnahmen von 10 Millionen saldirt, wird sie ein kleines Einkommen von 600,000 Fr., das zudem bestimmt war, eher ab- wie zuzunehmen, wohl entbehren können."

Bei dem gestern nachträglich gefeierten Namenstagsfeste der Kaiserin wurde ihr von den Offizieren der in Compiegne liegenden Guiden und Zuaven ein riesenhafter, prächtiger Blumenstrauß überreicht, welcher von den Sapeuren der beiden Corps voran getragen wurde. — Im Lager von Chalons sind Genietruppen damit beschäftigt, eine Kirche für den protestantischen Theil der Armee zu bauen. Die feierliche Einweihung soll nächstes Jahr stattfinden.

Großbritannien.

London, 22. Novbr. [Ein amerikanischer Kaper.] Großes Aufsehen hat in Southampton die Ankunft des dem südlichen Sonderbunde angehörigen amerikanischen Kriegsdampfers „Nashville" gemacht, welcher gestern Früh, die Fahne der Konföderation hoch auf dem Maste wehen lassend, in den dortigen Hafen einlief. Er hatte vorgestern Morgens den Unions-Kauffahrer „Harvey Birch" nahe bei der Einfahrt in den Kanal aufgebracht, die Mannschaft gefangen an Bord genommen und dann das gekaperte Schiff verbrannt. Die Mannschaft ward in Southampton freigelassen. Der „Nashville" ist ein Schiff von 1120 Tonnen Last, wird von Kapitän Peagrim befehligt und hat ein 80 Mann starkes Schiffsvolk, lauter Weiße, meistens Engländer und Irländer. Er ist blos mit 2 langen gezogenen Zwölfpfündnern armirt. Das Schiff hatte gegen Ende Oktober im Hafen von Charleston um Mitternacht, wo es nahe am Ufer unbemerkt bei zwei Unions-Kreuzern vorbeifuhr, die Blokade gebrochen und unterwegs, um Kohlen einzunehmen, in Bermuda angelegt, wo der Kapitän, wie er aussagt, von Seiten des dortigen Gouverneurs alle mögliche Aufmerksamkeit und Zuvorkommenheit erfuhr. Das gekaperte Schiff „Harvey Birch" (Kapitän Nelson) war ein Fahrzeug von 1487 Tonnen amerikanischen Maßes und sein Bau hat ungefähr 125,000 Dollars gekostet. Als Kapitän Peagrim den „Harvey Birch" aufbrachte, ließ er der Mannschaft sagen, sie möge ihre Habseligkeiten so schnell wie möglich zusammenpacken, wozu er eine Frist von 1½ Stunde gestattete, da er das Schiff zu vernichten beabsichtige. Die Leute des Kaperschiffes nahmen den größten Theil des Proviants, so wie Chronometer und Barometer des Schiffes und einige der Seekarten an sich, ließen jedoch dem Kapitän Nelson seinen eigenen Chronometer. Nichts desto weniger büßte derselbe verschiedene Effekten, als Bücher, Karten rc. zum Werthe von 1200—1400 Dollars ein. An Bord des Dampfers „Nashville" wurden die Gefangenen mit Ausnahme des Kapitäns und Bootsmanns, welche beide die rücksichtsvollste und höflichste Behandlung erfuhren, in Fesseln geschlagen. Es heißt, ehe dies geschehen, habe man den Leuten zugemuthet, der konföderirten Regierung Treue zu schwören. Kapitän Nelson sagt, er wisse nichts davon; doch möge sich die Sache wohl so verhalten. Gleich nach der Landung begab sich Nelson zum Kapitän Britton, amerikanischen Konsul in Southampton, der die Schiffmannschaften vorläufig in der Matrosen-Herberge unterbrachte und Anstalten traf, sie auf einem am nächsten Mittwoch abgehenden Dampfer nach New-York zurückzubefördern. Außerdem setzte der Konsul Herrn Adams, den amerikanischen Gesandten in London, von dem ganzen Sachverhalt in Kenntniß. Als Kapitän Nelson den „Nashville" verließ, sagte Kapitän Peagrim zu ihm, er hoffe, sie würden nicht als Feinde scheiden; denn was er gethan habe, sei ein bloßer Akt der Vergeltung, welcher an den nördlichen Staaten geübt worden sei, weil sie in das Gebiet des Südens eingefallen seien, die Häuser der Bewohner verbrannt, ihre Frauen mißhandelt und ihre Neger gestohlen hätten. Der Süden sei genöthigt, sich dafür Entschädigung und Genugthuung an dem Eigenthum des Nordens zu suchen, wo und wie man desselben nur immer habhaft werden könne. An Bord des „Nashville" befand sich Oberst Peyton, ein Agent des südlichen Bundes. Derselbe hat sich nach London begeben. Die Landung des „Nashville" in Southampton und die Aussetzung von sogenannten Kriegsgefangenen daselbst wird von Manchen als ein Bruch der königlichen Neutralitäts-Proklamation betrachtet. Dem Vernehmen nach hat das Schiff einige Offiziere an Bord, welche den Bau von Kriegsschiffen für die Flotte des Südens betreiben sollen. Noch ein anderes unheimliches Schiff befindet sich gegenwärtig zu Southampton. Es ist dies der Dampfer „Pacific", welcher früher der Galway-Gesellschaft gehörte, seit einigen Monaten in den Docks liegt, ganz vor Kurzem verkauft wurde und jetzt zu einer Reise, wie es heißt, nach Westindien in Bereitschaft gesetzt wird. Man hegt stark den Verdacht, daß das Schiff von den konföderirten Staaten angekauft worden ist.

London, 19. Nov. [Lord Palmerston und Louis Napoleon.] Der „Star" bringt heute, in großer Schrift gedruckt, folgende Ordre aus dem Bright-Cobden'schen Hauptquartier: „Wir erfahren von bester Autorität daß, bei dem neulichen Besuche des Königs von Preußen in Compiegne, der Kaiser der Franzosen in einer ihrer Conversationen über europäische Politik seine Bemühungen, die englische Regierung von seinem ernsten Wunsche, freundschaftliche Beziehungen zwischen den beiden Ländern zu erhalten, zu überzeugen — für ein fast hoffnungsloses Beginnen erklärte. Angesichts des Verdachts der von den mit der englischen Regierung zusammenhängenden Journalen fortwährend gegen die Pläne des französischen Kaisers ausgesprochen wird, ist des Kaisers Verzweiflung nicht zu verwundern." Da Hr. Cobden, in allen Dingen, welche das zweite Kaiserreich betreffen, schon an und für sich eine „gute Autorität," daß, so dürfen wir annehmen, unter den vielen widersprechenden und abenteuerlichen Gerüchten, die über den Inhalt der Unterredungen von Compiegne in Umlauf gesetzt worden sind, diese Mittheilung wenigstens authentisch ist. Lord Palmerston aber war der erste von allen europäischen Staatsmännern, welcher Vertrauen auf Louis Napoleon setzte, und ist der letzte, der sein Mißtrauen gegen Louis Napoleon fahren lassen will. Lord Palmerston versteht sich auf den Napoleonismus besser als ein anderer Staatsmann Europas, denn er hat bereits im Kampfe gegen den ersten Napoleon eine hervorragende Rolle gespielt; er war es, der den Befehl unterzeichnete, kraft dessen der Gründer der corsicanischen Dynastie nach St. Helena transportirt wurde. Wenn dieser Mann einem Theil seines eigenen Cabinets (Gladstone, Milner Gibson, Villiers), einer großen uud einflußreichen Partei im Lande, Trotz bietet, und Tag und Nacht in den Land- und See-Arsenalen arbeiten läßt, und zwar im vollen Bewußtsein der ungeheuren Verantwortlichkeit, die er in der so kritischen ökonomische Lage durch unnöthige Beschwerung des bereits überbürdeten Etats auf sich laden würde — wenn jede neue Affectation von bürgerlichen und friedlichen Tendenzen, die das zweite Kaiserreich für zweckmäßig halten mag, nur dazu dient, um sein Mißtrauen zu befestigen — wenn selbst die finanziellen Schwierigkeiten, die Hr. Fould zu einer Scene voll rührender, bürgerlicher Dramatik benutzt, seine Augen von der drohenden Gefahr nicht abzulenken vermögen — dann haben wir alle Ursache, mit Besorgniß auf das Gebahren gewisser berliner Staatsmänner zu blicken, die den Napoleonismus besser begreifen zu können glauben, als der alte Palmerston. Der Kaiser der Franzosen weiß recht gut, daß er alle seine Marschälle und Herzoge hierher schicken könnte, ohne auf Lord Palmerston und die von ihm geleitete öffentliche Meinung den mindesten Eindruck zu machen; daher seine „Verzweiflung" und die Ueberzeugung von der Hoffnungslosigkeit seiner Bemühungen, die er in den theilnehmenden Busen seines Freundes Cobden ausgegossen hat. — Daß die französische Diplomatie in dieser Ueberzeugung täglich empfindlicher wird, ist nur natürlch. Vor einigen Tagen gab der neuerwählte Mayor von Birmingham sein Banket, an dem auch der französische Consul, Hr. Verdier Latour, der vor Kurzem nach Birmingham gesandt worden war, um dem Handelsvertrag gemäß „die Bande der Freundschaft enger zu ziehen," theilnahm. Einer der Redner, Alderman Cutler, verwickelte sich heillos in die französische Allianz und die Riflecorps, daß er sich aus dem Labyrinth von Widersprüchen nicht wieder herauszufinden vermochte. Um seiner Verlegenheit zu Hilfe zu kommen, trat ein Hr. Hornblower auf, und sagte: „Der vorhergehende Redner hat die Hoffnung ausgesprochen, daß der Kaiser der Franzosen uns Frieden geben werde; ich dagegen sage: laßt uns ihn zwingen, uns Frieden zu geben!" Allgemeiner Beifall, und Ausdrücke, die für das Ohr eines kaiserlichen Diplomaten nicht sehr schmeichelhaft sein konnten. Dieser erhob sich daher, um den Saal zu verlassen, hatte jedoch den Muth nicht, seine Absicht durchzuführen, sondern ließ sich von der Thür zurückholen und durch einige beschwichtigende Höflichkeiten des Gastgebers bewegen, auf die „englische Armee und Flotte!" und „la noble Angleterre!" zu toasten; nachdem er die Versicherung gegeben, daß er alles Unangenehme, das gesagt worden wäre, großmüthigst vergessen werde. (Allg. Z.)

Breslau, 27. Nevember. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Brüder-Straße Nr. 11 ein Manns- und ein Frauenhemde, eine Frauenjacke von blauem Nessel, ein wollener Frauenrock ohne Taille, dunkelblau mit weißen und hellblauen Streifen, und ein halbes Halstuch von weißem Kattun mit rothen Blumen; Schießwerder Nr. 1 circa 60 Pfund geräucherter Speck, 5 Deckbetten und ein Kopfkissen mit theils roth- und blaugestreiften, theils weiß- und roth-karrirten Inletten, so wie ein rohleinenes, blaugestreiftes Inlett, in welchem sich die Federn aus zwei Deckbetten befanden; Neumarkt Nr. 7 ein großes braun- und weißkarrirtes Umschlagetuch; Scheitnigerstraße Nr. 11 ein großer rother Hahn und 6 Stück buntgefiederte Hühner; Neumarkt Nr. 7 drei Stück grün- und schwarz-baumwollene und drei schwarze seidene Regenschirme, ferner ein grünseidner Regenschirm mit gelbem Stock und Griff, letzterer in Form eines Wolfskopfes, sieben Stück Sonnenschirme mit weißem Futter und buntem Besatz, und zwei Stück en tous cas, worunter ein alter mit schwarzem abgebrochenen Griff; auf dem Blücherplatze aus einem Marktkasten, welcher erbrocheu worden, diverse Schnittwaaren, worunter buntfarbiger, verschiedener Parchent und Hosenzeuge.

Gestohlen oder verloren wurde: eine goldene Broche.

Ferner wurden verloren: zwei Hypotheken-Instrumente über je 1500 Thaler auf das Grundstück Nr. 41 zu Altwasser eingetragen, so wie die Taxe des kgl. Kreisgerichts zu Waldenburg, lautend über 2404 Thaler.

Gefunden wurden: eine Militär-Säbelscheide und ein Hausschlüssel.

[Hundefang.] Im Laufe voriger Woche sind hierorts durch Scharfrichterknechte 11 Stück Hunde eingefangen worden. Davon wurden ausgelöst 2, getödtet 4, die übrigen 5 Stück dagegen am 25. d. M. noch in Verwahrung gehalten. (Pol.-Bl.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 26. Nov., Nachm. 3 Uhr. Die Rente eröffnete bei geringer Festigkeit zu 70, 20, fiel auf 69, 95 und schloß etwas besser zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92¾ eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 70, 10. 4½proz. Rente 96, 15. 3proz. Spanier 48. 1proz. Spanier 42. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 513. Credit-Mobilier-Aktien 777. Lomb. Eisenbahn-Aktien 523. Oest. Credit-Aktien —.

London, 26. Nov., Nachm. 3 Uhr. Börse unthätig. Regenwetter. Consols 92⅝. 1proz. Spanier 42½. Mexikaner 27⅞. Sardinier 82½. 5proz. Russen 100½. 4½proz. Russen 92½. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 8½ Sch., Wien 14 Fl. 15 Kr.

Wien, 26. Nov., Mitt. 12 Uhr 30 Min. Animirt und beliebt. 5proz. Metall. 67, 40. 4½proz. Metalliq. 58, 75. Bank-Aktien 752. Nordbahn 208, —. 1854er Loose 88, 50. National-Anl. 81, 45. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 279, —. Creditaktien 183, 50. London 138, 30. Hamburg 102, 75. Paris 54, 30. Gold —, —. Silber , —. Elisabetbahn 159, 50. Lomb. Eisenbahn 262, —. Neue Loose 120, 80. 1860er Loose 82, 80.

Frankfurt a. M., 26. November, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Anfangs günstiger, dann mattere Stimmung für österreichische Effekten. — Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 135½. Wiener Wechsel 84⅝. Darmst. Bank-Aktien 199. Darmst. Zettelbank 241½. 5proz. Metalliq. 47½. 4½proz. Metall. 40⅝. 1854er Loose 61. Oesterreich. National-Anleihe 57⅛. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 237. Oesterr. Bank-Antheile 636. Oesterr. Credit-Aktien 152½. Neueste österr. Anleihe 60¼. Oesterr. Elisabetbahn 111¾. Rhein-Nahe-Bahn 19¾. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 112¼.

Hamburg, 26. Nov., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Matte Stimmung bei geringem Geschäft. Rheinische 91. Schluß-Course: National-Anleihe 58¼. Oesterr. Credit-Aktien 64¾. Vereinsbank 101½. Norddeutsche Bank 89½. Disconto 3½. Wien 105, 75. Petersburg —.

Hamburg, 26. Nov. [Getreidemarkt.] Weizen loco still, ab auswärts sehr stille. Roggen loco unverändert, ab Königsberg pr. Frühjahr 91 - 92 eher zu haben, als zu lassen. Oel etwas fester, pr. Nov. 27⅜, pr. Mai 27¼. Kaffee kleiner Consum-Umsatz.

Liverpool, 26. Novbr. [Baumwolle.] 4,000 Ballen Umsatz. — Markt flau.

Berlin, 26. Nov. Die Lebhaftigkeit, die wir der gestrigen Börse nachzurühmen hatten, war auf die heutige nur in eindm reducirten Maße übergegangen. Sie erhielt sich in einigen wenigen Papieren — Mainz-Ludwigshafenern und Nordbahn, allenfalls auch Köln-Mindenern —, in beinahe allen andern Effecten wurde sie ganz vermißt; von den erwähnten Ausnahmen abgesehen, muß die Börse heute zu den matten und unbelebten gerechnet werden. Wenngleich Manches von Eisenbahnactien noch sonst gehandelt wurde, so geschah dies doch nur spärlich und in nachgebender Haltung, und ein großer Theil von Effecten wurde kaum genannt. Die österreichischen Sachen waren im Allgemeinen still, aber meistens matter als gestern, da auch die wiener Notirungen, auch nicht mit Ausnahme der Valuta (London 138. 30) ungünstiger lauteten. Das Discontogeschäft war beschränkt, der Zinssatz erhielt sich auf 3%, wozu aber eher Papier als Geld fehlt.

In Wechseln mangelte es dem Verkehr an Regsamkeit. Holland war zu lassen, kurzes ⅛ billiger, kurz Banco ließ sich ⅛ herabgesetzt haben wie begeben, langes fand Käufer, London war über Bedarf am Markte und mehr angetragen, bei kurzen Sichten variirten der Discontosatz zwischen 2½ bis ¾ und selbst 3 pCt. Paris war 1/12 Thlr. nachgebend zu placiren, kurze Sichten trug man mit 4½ pCt. Zinsen an. Wien gewann in beiden Sichten ⅛ Thlr., gegen gestern gab es so viel nach. Augsburg konnte man haben und lassen, Frankfurt suchte Placement; Petersburg gab ¼ nach und war in kurzer Sicht Brief und Geld, in langer angetragen, auch Bremen wurde ausgeboten, kurz Warschau machte sich knapp. (Bk. u. H.-Ztg.)

Berliner Börse vom 26. November 1861.

Fonds- und Geldcourse.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	102⅝ bz.
Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57	4½	102¾ bz.
dito 1853	4	99⅝ bz.
dito 1859	5	107⅞ à 108 bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	89⅝ G.
Präm.-Anl. von 1855	3½	119¼ G.
Berliner Stadt-Obl.	4½	102¾ G.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	93¼ bz.
dito dito	4	101¼ bz.
Pommersche	3½	90¾ bz.
dito neue	4	100½ bz.
Posensche	4	102½ G.
dito	3½	98¼ G.
dito neue	4	95½ G.
Schlesische	3½	91⅝ G.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	99½ G.
Pommersche	4	99⅝ bz.
Posensche	4	97⅞ bz.
Preussische	4	99⅛ G.
Westf. u. Rhein.	4	98¾ B.
Sächsische	4	99⅝ bz.
Schlesische	4	99⅛ G.
Louisdor	—	109¾ bz.
Goldkronen	—	9. 6¼ bz.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	48¼ bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	64 G.
dito neue 100-fl.-L.	—	58¾ bz.
dito Nat.-Anleihe	5	58⅞ à ¾ bz.
dito Bankn.n.Wbr.	—	72¾ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	99¼ bz u G.
dito 5. Anleihe	5	86¾ bz.
dito poln. Sch.-Obl.	4	80⅛ bz.u.G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	85½ G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	92¾ B.
dito à 300 Fl.	5	93¼ bz.
dito à 200 Fl.	—	23½ G.
Poln. Banknoten	—	85¼ bz.
Kurhess. 40 Thlr.	—	54 B.
Baden 35 Fl.	—	30⅝ G.

Actien-Course.

	Div. 1860	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	83¾ bz.
Aach.-Mastricht.	—	4	19 à 19⅛ bz.
Amst.-Rotterdam	5	4	88¼ B.
Berg.-Märkische	5⅙	4	100¼ bz.
Berlin-Anhalter	6½	4	139 à 138¾ bz.
Berlin-Hamburg.	6¼	4	115¼ B.
Berl.-Potsd.-Mgd.	9	4	153½ bz.
Berlin-Stettiner	6¼	4	124½ bz.
Breslau-Freibrg.	5⅛	4	114 bz.
Cöln-Mindener	10½	3½	164¼ bz.
Franz St.-Eisenb.	7⅛	5	134½ à ¾ bz.
Ludw.-Bexbach.	9	4	134¾ G.
Magd.-Halberst.	18⅓	4	267 bz.
Magd.-Wittenbrg.	2	4	40 B.
Mainz-Ludw. A.	5¾	4	112½ à 113 bz.
Mecklenburger	2¼	4	48⅝ bz u.B.
Münster-Hammer	4	4	95½ G.
Neisse-Brieger	2¼	4	48 G.
Niederschles.	4	4	98 bz.
N.-Schl.-Zweigb.	¼	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	2¼	4	47⅝ à 48¼ bz.
dito Prior	—	4½	101½ G.
Oberschles. A.	7 7/15	3½	129¼ bz.
Oberschles. B.	7 7/15	3½	116 bz.
dito C.	7 7/15	3½	129¼ bz.
dito Prior A.	—	4	— — —
dito Prior B.	—	3½	85 etw. bz
dito Prior C.	—	4	— — —
dito Prior D.	—	4	94 G.
dito Prior E.	—	3½	82 G.
dito Prior F.	—	4½	100 G.
Oppeln-Tarnow.	1	4	28½ G.
Prinz-W. (St.-V.)	2	4	51¼ B.
Rheinische	4½	4	91¾ G.
dito (St.) Pr.	—	4	97 B.
dito Prior	—	4	90¾ bz.
dito III. Em.	—	4½	95⅛ bz.
Rhein-Nahebahn	—	4	19¼ bz.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	— — —
Starg.-Posener	3½	3½	90½ B.
Thüringer	6½	4	109¾ bz.
Wilhelms-Bahn	—	4	31¾ B.
dito Prior	—	4	85½ bz.
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito Prior St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	82½ bz.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1860	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	5	4	118 B.
Berl.-Hand.-Ges.	5¼	4	78¼ G.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	— — —
Braunschw.Bank	4	4	74¾ G.
Bremer "	5	4	102¾ G.
Coburg. Credit-A.	—	4	63 G.
Darmst. Zettel-B.	7⅜	4	96½ G.
Darmst.Credb.-A.	4	4	80 bz.
Dess. Creditb.-A.	—	4	4 bz.u.G.
Disc.-Cm.-Anthl.	5½	4	87¾ à 88⅜ bz. G.
Genf. Creditb.-A.	2	4	39½ i P. bz u.G.
Geraer Bank	4	4	72½ G.
Hamb. Nrd. Bank	4	4	88½ B.
" Ver. "	4½	4	101 G.
Hannov. "	5¼	4	95½ G.
Leipziger "	3	4	65½ bz.
Luxembrg. "	7⅛	4	87 G.
Magd. Priv. "	3⅝	4	83½ G.
Mein.-Creditb.-A.	5	4	78 bz.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	16¼ G.
Oester. Crdtb.-A.	5	5	65½ bz.u.G.
Pos. Prov.-Bank	5¼	4	91 B.
Preuss. B.-Anthl	5⅛	4½	122½ bz.
Schl. Bank-Ver.	5	4	87¾ bz.
Thüringer Bank	2¼	4	52½ G.
Weimar. Bank	4	4	74¼ etw. bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam	10 T.	141⅝ bz.
dito	2 M.	141 bz.
Hamburg	8 T.	150¾ bz.
dito	2 M.	149⅞ bz.
London	3 M.	6. 21 bz.
Paris	2 M.	79 5/12 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	72½ bz.
dito	2 M.	71¾ bz.
Augsburg	2 M.	56. 24 bz.
Leipzig	8 T.	99⅝ bz.
dito	2 M.	99⅜ bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 26 bz.
Petersburg	3 W.	94⅜ bz. 3 M. 93¼ b
Warschau	8 T.	85½ bz.
Bremen	8 T.	109⅞ bz.

Berlin, 26. Novbr. Weizen loco 75—86 Thlr., 82—84pfd. gelber uckermärk. 82—84pfd. 83¾—82¼ Thlr., gelber sächs. 77—76½ Thlr, roll. 80—81pfd. 78½ Thlr. — Roggen loco 81—82pfd. 54 Thlr., schwimmend 80—82pfd. 54—53¾ Thlr. ab Bahn bez., Novbr. 53⅛—¼—52⅞—53 Thlr. bez., Br. und Gld., Novbr.-Dezbr. 53—⅛—52¾ Thlr. bez. und Gld., 52⅞ Thlr. Br., Dez.-Jan. ebenso Br., Jan.-Febr. 53—¼—52⅞ Thlr. Gld., 53 Thlr. Br., Frühjahr 52⅞—⅝—¾ Thlr. Br. und Gld. — Gerste, große und kleine, 38—43 Thlr. — Hafer, Lieferung pr. Novbr. und Nov.-Dezbr. 24⅝ Thlr. bez., Dezbr.-Jan. 24¾ Thlr. Br., Jan.-Febr. 25¼ Thlr. Br. und Gld. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 53—63 Thlr. — Rüböl Novbr. und Nov.-Dezbr. 12⅚—19/24 Thlr. bez., 12¾ Thlr. Gld., 12⅚ Thlr. Br., Dezbr.-Jan. 12⅞—⅚ Thlr. bez. und Br., 12 19/24 Thlr. Gld., Jan.-Febr. 12 11/12 Thl. Br., 12⅞ Thlr. Gld., Febr.-März ebenso, April-Mai 13 1/12—⅙ Thlr. Br. und Gld. — Spiritus loco ohne Faß 19½—⅜ Thlr., Nov. 19⅓—⅜ Thlr. Gld., 19 5/12 Thlr. Br., Novbr.-Dezbr. 19½—¼ Thlr. bez. und Gld., 19⅓ Thlr. Br., Jan.-Febr. und Febr.-März 19½—⅓ Thlr. Gld., 19 5/12 Thlr. Br., April-Mai 19⅚—⅝ Thlr. bez., 19¾ Thlr. Br. Mai-Juni 20—19⅚ Thlr. bez. und Gld., 19 11/12 Thlr. Br.

Weizen loco still. Roggen loco mehr offerirt, zu herabgesetzten Preisen. Hafer ohne Aenderung. Rüböl beschränktes Geschäft. Spiritus flau und zu ermäßigten Preisen gehandelt.

Breslau, 27. Nov. Wind: Süd. Wetter: regnicht. Thermometer Früh 2° Wärme. Barometer 27" 9'". Der Wasserstand der Oder bleibt schlecht. Der Geschäftsverkehr erhielt sich in sehr engen Grenzen und finden nur die feinsten Getreidesorten zu unveränderten Preisen Beachtung für den Consum.

Weizen sehr ruhig bei beschränkter Kauflust; pr. 84pfd. weißer 75—92 Sgr., gelber 75—90 Sgr. — Roggen schwacher Umsatz; pr. 84pfd. 55—60 Sgr., feinster 61—62 Sgr. — Gerste wenig gefragt; pr. 70pfd. weiße 43½—44½ Sgr., helle 41½—42½ Sgr., gelbe 38—41 Sgr. — Hafer preishaltend; pr. 50pfd. schlesischer 23—26 Sgr., feinster über Notiz. — Erbsen und Wicken kaum beachtet. — Bohnen, galizische 70—75 Sgr., schlesische 76—80 Sgr. — Oelsaaten fest. — Schlaglein behauptet.

	Sgr.pr.Schff.		Sgr.pr.Schff.
Weißer Weizen	75—83—92	Wicken	42—45—48
Gelber Weizen	75—82—91		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	55—59—62	Schlagleinsaat	155—170—190
Gerste	38—42—45	Winterraps	190—210—228
Hafer	20—23—27	Winterrübsen	— — —
Erbsen	55—60—65	Sommerrübsen	165—175—188

Kleesaat, wenig angeboten, rothe 10—12—13½—14 Thlr., weiße 13—15½—19—23 Thlr.

Thymothee ohne Angebot. — Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. netto 20—26 Sgr., pr. Metze 9 Pf. bis 1¼ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl unverändert, pr. Ctr. loco 12 11/12 Thlr. Br., November 12⅚ Thlr., Frühjahr 13 Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 18 Thlr., November und Frühjahr 18 5/12 Thlr. Br.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.